



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Presse](#) > **Pressemitteilungen**

## Pressemitteilungen

### Bayerns Landwirtschaftsministerin Kaniber bedauert die Entscheidung des Bundeskartellamts zur Vion-Übernahme durch Tönnies

12. Juni 2025

(12. Juni 2025) München – Mit der heutigen Entscheidung des Bundeskartellamts, die Übernahme süddeutscher Vion-Standorte durch Tönnies zu untersagen, wurde aus Sicht der Bayerischen Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber ein wichtiger Schritt zur Sicherung ausreichender Schlachtkapazitäten und kurzer Schlachtwege verhindert. „Unsere Bayerischen und Süddeutschen Rinderbetriebe stehen mit der heutigen Entscheidung des Bundeskartellamts erneut vor der Frage, wo werden in Zukunft die Tiere abgenommen. Wir wollen kurze Transportwege, eine sichere Ernährungsversorgung und die Wertschöpfung möglichst im eigenen Land behalten. Und anstatt, dass wir froh sind, dass ein deutsches Unternehmen Schlachthöfe übernimmt und massiv in die Zukunft investiert, schiebt das Kartellamt den Riegel vor. Dieser Schritt ist für mich absolut nicht nachvollziehbar“, so die Ministerin zur heutigen Entscheidung.

Betroffen von der Entscheidung sind insbesondere die Schlachthöfe für Rinder in Buchloe und Waldkraiburg in Bayern sowie Crailsheim in Baden-Württemberg. Kaniber weiter: „Durch die im September des letzten Jahres zwischen Vion und Tönnies getroffenen Grundsatzvereinbarungen zur Übernahme der betreffenden Schlachtstätten wurde von den Marktpartnern eine klare Zustimmung zum Schlachtstandort Bayern gegeben und rasch Klarheit für die Erzeuger geschaffen“. Aus bayerischer Sicht war das ein wichtiges Signal, da im bundesweiten Vergleich in Bayern die meisten Rinder gehalten werden. Außerdem werden in Bayern jährlich ca. 800.000 Rinder geschlachtet, was etwa einem Viertel der Schlachtungen in Deutschland entspricht. „Der Sektor steht unter enormen internationalem Wettbewerbsdruck, umso wichtiger wäre für eine regionale Fleischversorgung die Erhaltung und Schaffung ausreichender Schlacht- und Verarbeitungskapazitäten“, so die Ministerin abschließend.

Nach Meldung des Bundeskartellamtes ist der Beschluss noch nicht bestandskräftig. Gegen ihn kann noch Beschwerde eingereicht werden.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

